

| | | |
|-------------------|---|--|
| BS-Nr.: 10/282 | Abstimmungsergebnis Mehrheitlich beschlossen | Ja: 23 Nein: 13 Enthaltung: 0 Befangen: 0 |
|-------------------|---|--|

1. Die Anträge der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 03.09.2015 und der SPD-Fraktion vom 14.07.2016 bezogen auf einen Beitritt zur „Rahmenvereinbarung zur Übernahme der Gesundheitsversorgung für nicht Versicherungspflichtige gegen Kostenerstattung nach § 264 Abs. 1 SBG V in Verbindung mit §§ 1, 1a Asylbewerberleistungsgesetz in Nordrhein-Westfalen“ mit dem Ziel der Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte für Flüchtlinge werden abgelehnt.

| | | |
|-------------------|---|--|
| BS-Nr.: 10/283 | Abstimmungsergebnis Mehrheitlich beschlossen | Ja: 23 Nein: 13 Enthaltung: 0 Befangen: 0 |
|-------------------|---|--|

2. Die Stadt Rheinbach tritt der Landesrahmenvereinbarung bis auf Weiteres nicht bei und stellt die Versorgung der Leistungsberechtigten nach § 4 Asylbewerberleistungsgesetz zunächst weiterhin mit Behandlungsscheinen sicher.

| | | |
|-------------------|---|---|
| BS-Nr.: 10/284 | Abstimmungsergebnis Einstimmig beschlossen | Ja: 36 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0 |
|-------------------|---|---|

3. Die Verwaltung wird gebeten
 - a) genauere Kosten der Gesundheitsversorgung der Flüchtlinge zu ermitteln
 - b) Erfahrungen vergleichbarer Kommunen einzuholen und darzustellen
 - c) sicher zu stellen, dass die Flüchtlinge Informationen über mögliche Notfallbehandlungsmaßnahmen erhalten.